



## Infoblatt Zuschüsse

(Stand 22.08.2017)

### Zuschüsse für LeiterInnen von kulturellen Jugendgruppen

Der Kulturrat gibt Zuschüsse für Übungsleiter, die eine **kulturelle Jugendgruppe** leiten.  
Voraussetzung: Mindestens zwei Drittel der Gruppenmitglieder müssen zwischen 10 und 26 Jahren sein, der Gruppenleiter sollte eine abgeschlossene TJ-Ausbildung haben. Eine Teilnahme der geförderten Gruppe am Albvereinsfest wäre wünschenswert.  
Gefördert wird eine Stunde in der Woche à € 13, --. Von den daraus entstehenden Gesamtkosten beträgt die Förderung max. 50 % der durch Belege nachgewiesenen Kosten.

### Zuschüsse für musikalische Leiter von Musikgruppen

Damit unsere Volkstanzgruppen vermehrt eigene Musikgruppen gründen, gibt es folgende Fördermöglichkeiten: Mindestens 24, jedoch höchstens 96 Std. im Jahr € 20. Von den daraus entstehenden Gesamtkosten beträgt die Förderung max. 50% der nachgewiesenen Kosten.

### Fahrtkostenzuschuss für die Teilnahme von Volkstanzgruppen beim Albvereinsfest

Volkstanzgruppen, welche am Albvereinsfest aktiv mitwirken, gewährt der Schwäbische Albverein einen Zuschuss nach folgendem Muster:

Gruppen, welche mehr als 40 km entfernt wohnen, erhalten € 5,  
Gruppen, welche mehr als 100 km entfernt wohnen, erhalten € 7, -pro Tag und Teilnehmer.

### Zuschüsse für Auslandsreisen

Der Schwäbische Albverein gewährt Volkstanzgruppen für internationale Begegnungen im Ausland als Zuschuss € 2, -- pro Tag und Teilnehmer bei mindestens 4-tägiger Dauer. Als Verwendungsnachweis dient eine Teilnehmerliste und ein kurzer Bericht über Inhalte und Dauer.

### Zuschüsse für ausländische Gäste

Für ausländische Gäste, welche von einer Volkstanzgruppe des Schwäbischen Albvereins für mindestens 4 Tage eingeladen und betreut werden, gibt es einen Zuschuss von € 2,-- pro Tag und Teilnehmer. Für ausländische Gäste, welche von einer Volkstanzgruppe des Schwäbischen Albvereins für mindestens 4 Tage eingeladen und betreut werden und die an der Hauptversammlung oder am Deutschen Wandertag teilnehmen, gibt es einen Zuschuss von € 4, -- pro Tag und Teilnehmer. Als Verwendungsnachweis dient eine Teilnehmerliste und ein kurzer Bericht über Inhalte und Dauer.

### Zuschüsse für musisch-kulturelle Seminare, die von den Ortsgruppen bzw. Volkstanzgruppen durchgeführt werden

Der Fördersatz beträgt € 12, - pro Wochenende und Teilnehmer, jedoch maximal 50 % der Gesamtkosten. Pro Gruppe kann nur ein Wochenende gefördert werden.

### Zuschüsse für Trachten, Musikinstrumente, Zubehörteile für die Durchführung von Veranstaltungen (Verstärkeranlagen o.ä.)

Oben genannte Anschaffungen werden im Rahmen der Förderung der Heimatpflege vom Land mit bis zu 30 % bezuschusst. Achtung: **Gegenstände über Euro 400,00 sind zu inventarisieren!**

### Abrechnung

Wir bitten sämtliche Abrechnungen beim

**Schwäbischen Albverein, Bereich Kultur**  
**Hospitalstraße 21 B, 70174 Stuttgart**

einzureichen. Eine Kopie der Belege (Stundennachweis, Teilnehmerlisten, Rechnungen, kurzer Bericht evtl. mit Photos) beizufügen. Wir bitten, die Abrechnungen sofort nach Abschluss der Maßnahme, jedoch spätestens bis zum **1. November** eines jeden Jahres einzureichen. Danach wird der Zuschuss von der Hauptgeschäftsstelle überwiesen. Bitte bei der Abrechnung Bankverbindung nicht vergessen, sonst kann die Abrechnung nicht erfolgen.